

1. Vorbemerkung

Das Grundelement monolithischer Behälteranlagen besteht aus einem nach aktuellen Normen produzierten Stahlbetonfertigteile. Die Produktionsweise macht es möglich, einen fugenlosen vollständig stahlbewehrten Behälter ohne Arbeitsfuge im kritischen Anschnitt Wand-Sohle herzustellen. Für das Zusammenfügen einzelner Behälterteile kommt grundsätzlich das Vermörteln mit geeigneten Fugenvergussmaterialien („feucht“) in Frage.

2. Baugrube

Der Aushub der Baugrube muss unter Berücksichtigung der Bauteilabmessungen unter Beachtung der DIN 4124 (seitlicher Arbeitsraum: min. 50 cm, Böschungsneigung etc.) sowie der Ein- und Ausläufe erfolgen. Bei der Herstellung sogenannter Mehrbehälteranlagen ist ein Mindestabstand analog DIN 4124 (> 50cm) der Behälter untereinander sicherzustellen.

Die Grubensohle ist mit dem Richtschiefe horizontal abzugleichen und aus ca. 10 bis 20 cm verdichtetem Kiessand (Körnung max. 16 mm) herzustellen. Punkt- und Kantenpressungen sind unbedingt zu vermeiden. Bei problematischem Baugrund kann ein Bodenaustausch bzw. eine Magerbetonschicht erforderlich werden.

Als Verdichtungsanforderung gilt überschlägig: Proctordichte $D_{pr} = 1,0!$

Auf der Baugrubensohle darf kein Grund- oder Schichtenwasser stehen! (Auftriebsgefahr!) Der Grubenrand ist vorschriftsmäßig abzusichern.

3. Zuwegung, Entladung

Voraussetzung für die Anlieferung zur Baustelle mit einem LKW inkl. hydraulischem Ladekran ist eine befestigte, ungehinderte und gefahrlose Zufahrt. **Die Entscheidung über die Befahrbarkeit liegt im Zweifelsfall beim Fahrer!** Ein Abstützen der LKW-Kraneinrichtung muss möglich sein. Bohlen/Kanthölzer sind zu diesem Zweck ggfs. bauseitig vorzuhalten. Witterungsabhängig muss bauseits Beleuchtung und/oder Wasserhaltung vorgehalten werden. Die möglichen Auslegerlängen sind vor Montage mit dem Lieferwerk abzuklären bzw. aus Kranlastdiagrammen abzulesen (Abstand Abstützung von Baugrubenkante: ca. 1 m).

Für den LKW wird ein Arbeitsbereich von 6,00 m x 11,00 m benötigt. Das Fahrzeug muss mind. 3,50 m an die Baugrube heranfahren können. Im Bereich des Kranausliegers dürfen keine Freileitungen (Elektro oder Telefon) sein!

Das Abladen und Ablassen in die Baugrube geschieht - sofern nicht anderweitig ausdrücklich vereinbart - auf Kosten und Gefahr des Bauherrn bzw. seines Beauftragten. Evtl. Abschleppkosten als Folge nicht klar erkennbarer schlechter Zufahrtsverhältnisse gehen ebenso zu Lasten des Bauherrn wie bauseits verursachte Verzögerungen auf der Baustelle.

Das Versetzgehänge muss eine ausreichende Tragfähigkeit besitzen. Das Gewicht des schwersten Einzelteiles wird in der Auftragsbestätigung ausgewiesen. Der Winkel zwischen dem Transportgehänge und der Horizontalen darf 60° nicht unterschreiten.

Unter schwebenden Lasten dürfen sich keine Personen aufhalten (vgl. auch UVV).

Versetzschlaufen und -schrauben sind bauseits vom Behälter zu nehmen und dem Fahrer mitzugeben. Verbleiben diese auf der Baustelle, werden sie nachberechnet.

Die Krangestellzeit beginnt ab der Ankunft des LKWs auf der Baustelle und beinhaltet Versetzen und Umladen des Behälters und etwaige Wartezeit.

Bezüglich der Krangestellzeit und dem Verbleib der Versetzschlaufen gilt der unterschriebene Lieferschein. Eventuelle Unstimmigkeiten sind direkt mit dem Fahrer abzuklären und ggf. auf dem Lieferschein zu notieren.

4. Montage

Die Falz- und Muffenausbildung von Fertigteilen zur Vermörtelung auf der Baustelle orientiert sich an aktuellen Regelwerken, insbesondere DIN 4034, Teil 2. Die Beistellung von Material und Personal zur Fugenvermörtelung obliegt grundsätzlich dem Auftraggeber. Besondere Anforderungen an Güte und Ausbildung des Mörtels – insbesondere bei Kläranlagen - sind zu beachten; als Mindestanforderung gilt MG III (Zementmörtel).

Beschädigungen an Fertigteilen, die auf Punkt- und Kantenpressungen infolge unzulänglicher Mörtelausbildungen zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Mörtelschichten sind in voller Wandbreite aufzuziehen, nach dem Versetzen innen und außen sorgfältig bündig nachzuziehen und zu verstreichen.

5. Rohreinführungen

Generell ist bereits in der Planungsphase auf die gelenkige Einbindung von Rohrleitungen zu achten. Rohreinführungen sind standardmäßig mit KG-Rohr werkseitig vermörtelt oder besitzen eine Lippendichtung.

6. Hinterfüllung

Die Verfüllung kann aufgrund der großen Stabilität in der Regel problemlos mit dem anstehenden Aushubmaterial erfolgen. Allerdings ist die Setzungsempfindlichkeit bzw. (Verkehrs)-Belastung der darüberliegenden Flächen zu berücksichtigen. Die Belastungen

auf die Behälter durch (schwere) Verdichtungsgeräte darf die zugesicherte Belastungsklasse nicht überschreiten. Besondere Sorgfalt ist im Bereich der angeschlossenen **Leitungen** (sachgerechte Einbettung) geboten.

